

# Geschäftsbedingungen

## 1. Der Abschluss des Reisevertrages

- a) Der Reisevertrag soll schriftlich abgeschlossen werden.
- b) An der Reiseanmeldung ist der Reisende zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise von uns bestätigt. Kurzfristige Buchungen führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsabschluss.

## 2. Zahlung

- a) Nach Abschluss des Reisevertrages sind 15 %, mindestens 50,00 €, des Reisepreises gegen Aushändigung des Sicherungsscheines als Anzahlung fällig.
- b) Die Rechnung ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu begleichen.
- c) Vertragsabschlüsse innerhalb von 2 Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des § 651 k BGB.
- d) Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt oder der Reisepreis 75,00 € nicht übersteigt.

## 3. Leistungen

- a) Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung (Prospekt), sowie den Reiseunterlagen.
- b) Die Reiseteilnehmer sind nach den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen während der Fahrt haftpflichtversichert. Unsere Haftung beschränkt sich auf den Transport.

## 4. Preisänderungen

Wir können vier Monate nach Vertragsabschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen, wenn sich nach Vertragsabschluss nachweisbar und unvorhergesehene Preise der Leistungsträger, insbesondere Beförderungskosten, die Abgaben für bestimmte Leistungen wie Einreisegebühren erhöht haben oder für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen eingetreten sind.

## 5. Leistungsänderungen –

### Höhere Gewalt

- a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtablauf der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- b) Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare

Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnung, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften und gleichgewichtige Fälle berechtigen beide Teile allein nach Maßgabe der Vorschriften zur Kündigung.

- c) Im Falle der Kündigung kann der Reiseveranstalter für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine nach § 471 des BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.

## 6. Rücktritt durch Kunden –

### Busreisen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn bei uns zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts können wir pauschal auf den Preis wie folgt rechnen:

Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt

15 % des Gesamtpreises

Vom 29. Bis 22. Tag vor Reiseantritt

20 % des Gesamtpreises

Vom 21. Bis 15. Tag vor Reiseantritt

30 % des Gesamtpreises

Vom 15. Bis 7. Tag vor Reiseantritt

80 % des Gesamtpreises

Vom 6. Bis 2. Tag vor Reiseantritt

90 % des Gesamtpreises

Vom 1. Tag vor Reiseantritt bis zum Nichtantritt der Reise

100 % des Gesamtpreises

Eintrittskarten jeglicher Art müssen bei Rücktritt durch Kunden immer mit 100 % berechnet werden.

## 7. Ersatzreisende

Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen.

## 8. Störung durch den Reisenden

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Reiseveranstalter und /oder die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Reiseveranstalter steht in diesem Falle der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung ergeben. Schadensansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

## 9. Mindestteilnehmerzahl

Soweit die erforderliche Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung der Reise nicht erreicht wird, kann der Reiseveranstalter erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird. Der Kunde wird unverzüglich informiert. Bereits bezahlte Reisekosten werden voll erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

## 10. Gewährleistung und Abhilfe

Sind die Reiseunterlagen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung. Wir haften nicht für Leistungsstörungen und Mängeln bei Fremdleistungen.

## 11. Abschluss von Ansprüchen und Verjährung

- a) Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistungen, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.
- b) Ansprüche des Reisenden wegen mangelhafter Reiseleistungen, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren nach sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

## 12. Pass-, Visa und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

Jeder Reiseteilnehmer ist selbst verantwortlich für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise erforderlichen Voraussetzungen. Nach Möglichkeit informieren wir den Reisenden über die einschlägigen Vorschriften, soweit diese uns bekannt sind.

## 13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist für beide Teile Bamberg.

## 14. Gepäck

Gepäck wird frei, aber ohne Haftung für Verlust, Beschädigung oder Vertauschen von Gepäckstücken, befördert. Die Beaufsichtigung des Gepäcks, insbesondere auch für die im Bus zurückgelassenen Gegenstände fällt in den Verantwortungsbereich des Reisenden.

## 15. Versicherungen

Jeder Reiseteilnehmer hat für ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung. Hierüber beraten wir Sie gerne in unserem Reisebüro.